

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
 Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau Rentz

Telefon: 0385 / 588-6373

E-Mail: H.Rentz@lu.mv-regierung.de

AZ: 733-5-100-2012/001-004

Schwerin, 17.12.2014

**Molkereien und Käufer von Milch in M-V;
LALLF und LKV M-V**

Bactoscan- Verfahren Verwendung der verordnungskonformen Umrechnungscharakteristik

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Milch-Güteverordnung regelt die Güteprüfung und darauf beruhende Bezahlung der Anlieferungsmilch. Ein Gütemerkmal ist die bakteriologische Beschaffenheit.

Der Parameter „Keimgehalt“ ist ebenso für die Beurteilung der bakteriologisch-hygienischen Bedingungen bei Milchgewinnung und –lagerung gemäß VO 853/ 2004 vorgeschrieben. Im Sinne einer nationalen Kontrollregelung werden in Deutschland dafür die Untersuchungen nach der Milch-Güteverordnung herangezogen. Von den zuständigen Behörden der Bundesländer wurde das Bactoscan-(BSC)- Verfahren für die Ermittlung des Keimgehaltes im Routineverfahren zugelassen.

Zur Zeit wird jedoch bei der Schätzung der Keimzahl/ml aus den Bactoscan-FC-Zählwerten (BZ) von Abschnitt 8.1 von L01.01-7 der Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFBG abgewichen. Damit werden die Anforderungen von VO (EG) Nr. 1664/2006 für die Anwendung alternativer Methoden bei der Keimzahlbestimmung in Rohmilch nicht erfüllt.

In der Besprechung der Referentinnen und Referenten für Milchwirtschaft des Bundes und der Länder am 11.11. und 12.11.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass ab dem 01.01.2015 bei der Schätzung der Keimzahlen aus den Bactoscan- Zählwerten bundesweit einheitlich, entsprechend der Umrechnungscharakteristik, wie sie in der Methode L01.01-7 der Amtlichen Sammlung nach § 64 LFBG festgelegt und beim Nationalen Referenzlabor hinterlegt ist, verfahren werden soll.

Die Umsetzung des Beschlusses der Länderreferentenbesprechung ist aus zeitlichen und organisatorischen Gründen bis zum 01. Januar 2015 jedoch nicht realisierbar. Die Änderung des Verfahrens wird zum 01. Februar 2015 vollzogen.

Hausanschrift:

 Ministerium für Landwirtschaft,
 Umwelt und Verbraucherschutz
 Mecklenburg-Vorpommern
 Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-6024

E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/lu

Über diese Änderung der Umrechnungscharakteristik möchte ich Sie nach Abstimmung mit den Ministerien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein hiermit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marion Lorz